

Geschäftsstelle,  
c/o Public Health Schweiz  
Dufourstrasse 30  
3005 Bern  
[www.pro-salute.ch](http://www.pro-salute.ch)

26. Mai 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

3003 Bern

*Per Mail an:*

[arzneimittel-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:arzneimittel-krankenversicherung@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

## Änderung der Krankenversicherungsverordnung und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (Kostendämpfungspaket 2 – Tranche 2): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

pro-salute.ch, die Stimme der Versicherten, der Konsumentinnen und Konsumenten, Patientinnen und Patienten, dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen zukommen.

### 1. Grundsätzliches

In der Einschätzung von pro-salute.ch werden nicht alle Massnahmen des Pakets 2, die im Parlament eine Mehrheit fanden, die erhoffte kostendämpfende Wirkung entfalten. Wir bedauern, dass aus der ursprünglichen Vorlage des Bundesrats insbesondere die Massnahme «Netzwerke zur koordinierten Versorgung» vom Parlament fallen gelassen wurde.

Umso wichtiger ist es nun, jene Massnahmen konsequent und wirkungsvoll umzusetzen, welche mit dem verbleibenden Kostendämpfungspaket 2 vom Parlament genehmigt wurden und die eine tatsächliche kosten- und prämiendämpfende Wirkung erwarten lassen. Dies trifft insbesondere auf die Kostenfolgemodelle (Art. 52e KVG) zu.

Im Folgenden nehmen wir zu den aus unserer Sicht zentralen Punkten Stellung.

### 2. Kostenfolgemodelle (Art. 52e KVG, Art. 65b<sup>septies & octies</sup> KVV)

Die Kostenfolgemodelle sind aus Sicht von pro-salute.ch der wichtigste Bestandteil der zweiten Tranche und vorbehaltlos zu unterstützen. Sie stellen sicher, dass bei Medikamenten mit sehr hohen Umsätzen ein Teil der Mehrerlöse zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

---

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten  
sowie der Prämienzahlenden

(OKP) zurückerstattet wird. Damit wird verhindert, dass ausserordentliche Umsatzvolumen vollumfänglich bei den Herstellern verbleiben, während die Kosten von der Solidargemeinschaft getragen werden.

Diese Massnahme ist augenscheinlich jener Teil der Vorlage mit dem am klarsten ausgewiesenen und substanziellen Einsparpotenzial. Wie in den Erläuterungen ausgeführt, können Einsparungen in der Grössenordnung von jährlich 300 bis 400 Mio. Franken pro Jahr realisiert werden. Die konkrete Ausgestaltung muss diesen Anspruch einlösen. Dabei muss die Umsetzung einfach, transparent und überprüfbar bleiben. Es würde dem vom Parlament beschlossenen Gesetz klar widersprechen, wenn parallel Ausnahmen und neue Elemente eingeführt werden, welche die Einsparungen faktisch wieder neutralisieren.

Aus diesen Gründen unterstützt pro-salute.ch die vorgeschlagenen Art. 65b<sup>septies</sup> und Art. 65b<sup>octies</sup> der Verordnung ausdrücklich.

### 3. Preismodelle und Rückerstattungen (Art. 52b KVG)

**3a) Ablehnung geheimer Absprachen:** pro-salute.ch lehnt die Ausweitung und Konsolidierung von Preismodellen mit Rückerstattungen ab. Solche Modelle fördern Intransparenz: Die tatsächlich bezahlten Preise bleiben in der Regel vertraulich. Weder Versicherte noch die Öffentlichkeit können nachvollziehen, welche Kosten effektiv anfallen und ob Rückerstattungen tatsächlich bei den Prämienzahlenden ankommen.

Wir sind generell gegen geheime Absprachen über Preise und Rabattsysteme zwischen den Produzierenden und den Kostenträgern. Sie führen oft nicht zu günstigeren Preisen, im Gegenteil. Es stabilisiert künstlich hohe Preisniveaus, anstatt überhöhte Listenpreise konsequent zu senken. Die intransparenten Abmachungen erschweren Preisvergleiche und schwächen den Druck auf eine faire und nachvollziehbare Preisbildung.

**3b) Vorschlag zur Verbesserung der Transparenz:** Wir sind uns bewusst, dass mit den beschlossenen Gesetzesanpassungen (Art. 52b KVG) die Preismodelle von der Parlamentsmehrheit gewollt waren. Darum muss die Verordnung die Modalitäten in geeigneter Weise regeln. Offenbar sind die geheimen Absprachen – auch die bisherigen – nicht das Ergebnis eines politisch gewollten, souveränen Entscheids. Da sie jedoch international verbreitet sind, sieht sich die Schweiz mit ihrem kleinen Markt gezwungen mitzuziehen. Gleichzeitig wird die Forderung nach Transparenz von vielen Kreisen geteilt.

pro-salute.ch schlägt in dieser Situation vor, den Produzierenden, die sich gegen Intransparenz entscheiden, einen Marktvorteil zu verschaffen. Konkret regen wir an, dass der Bundesrat die Einführung eines Labels prüft. Ein klar erkennbares Label soll ausweisen, dass das bezeichnete Medikament ohne geheime Preisabsprachen in den Verkauf kommt. Eine solche Kennzeichnung würde nicht nur die Transparenz erhöhen, sie würde auch die öffentliche Debatte über die Preisgestaltung stärken.

### 4. Vorläufige Vergütung von Arzneimitteln (Art. 52d KVG, Art. 69c KVV)

Die Massnahme ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie Patient:innen einen rascheren Zugang zu neuen Medikamenten ermöglicht, insbesondere wenn sie schwer erkrankt sind und es keine geeignete Behandlungsalternativen gibt. Gleichzeitig birgt die Regelung erhebliche finanzielle Risiken: Kosten und Nutzen lassen sich zu Beginn häufig nur unsicher abschätzen, und spätere Preisfestsetzungen können zu Nachzahlungen führen.

---

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden



Patientenstellen  
Schweiz



geliko  
Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz  
Conférence suisse des ligues de la santé  
Conferenza svizzera delle leghe per la salute



Aus Sicht von pro-salute.ch ist deshalb zentral, dass allfällige Nachzahlungen nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Prämienzahlenden führen. Die Massnahme ist nur dann vertretbar, wenn sie mit strengen Vorgaben zur Kostensicherheit, mit klaren Anwendungskriterien sowie robusten Kontrollmechanismen verbunden wird. Zwingend ist zudem, dass ausschliesslich das BAG befugt ist, den vorläufigen «Ankerpreis» festzulegen. Ein solcher darf keinesfalls durch die Produzierenden bestimmt werden.

## 5. Kostenbeteiligung bei Arzneimitteln mit erhöhtem Selbstbehalt (Art. 103 Abs. 2 KVV und Art. 104a Abs. 2 KVV)

pro-salute.ch lehnt die vorgeschlagene «Präzisierung» zur Kostenbeteiligung bei Arzneimitteln mit erhöhtem Selbstbehalt entschieden ab. Diese Änderung hätte zur Folge, dass Versicherte auch nach Erreichen des regulären jährlichen Höchstbetrags des Selbstbehalts weiterhin zusätzliche Beträge entrichten müssten. Bereits heute ist in der Schweiz die Kostenbeteiligung der Versicherten sehr hoch. Sie darf nicht weiter ausgedehnt werden, weil sonst riskiert wird, dass Menschen in ökonomisch bescheidenen Verhältnissen der Behandlung ausweichen.

pro-salute.ch fordert hingegen, dass die professionellen Leistungserbringenden stärker in die Verantwortung genommen werden, insbesondere mit klaren Informationspflichten und mit einer aktiven Förderung kostengünstiger Alternativen wie Generika.

## 6. Verminderung des Arzneimittelverwurfs durch Import wirtschaftlicherer Packungsgrössen (Art. 69b<sup>bis</sup> KVV)

pro-salute.ch unterstützt Massnahmen zur Verringerung der Medikamentenverschwendung. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit, wirtschaftlichere Packungsgrössen zu importieren und kleinere Einheiten abzugeben, etwa bei Antibiotika. Solche Massnahmen tragen zur Reduktion unnötiger Kosten bei und entfalten zugleich eine positive Umweltwirkung.

Ungeeignete Packungsgrössen und Dosierungen führen zu vermeidbarem Verwurf und belasten sowohl die Prämienzahlenden als auch die Umwelt. Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich Medikamente im Wert von mehreren hundert Millionen Franken entsorgt werden. Eine gezielte Optimierung ist deshalb sinnvoll und dringlich.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Felix Wettstein, Präsident pro-salute.ch



Luana Marbot, Geschäftsstelle

---

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden



Patientenstellen  
Schweiz



geliko  
Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz  
Conférence suisse des ligues de la santé  
Conferenza svizzera delle leghe per la salute

